

1. Lehrverfassung eines Realgymnasiums

mit Frankfurter Lehrplan.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Unterrichtsfächer	Realgymnasium									Zus.	Vorschule		Zus.	
	VI	V	IV	u.III	o.III	u.II	o.II	u.I	o.I		Zus.	kl. I		kl. II u. III komb.
												kl. I		kl. II u. III komb.
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	2	2	4	
Deutsch und Geschichtserzählungen	4 } 1 } 5	3 } 1 } 4	4	3	3	3	3	3	3	31	8	12(10)	20(18)	
Lateinisch	—	—	—	8	8	6	6	5(6)	5(6)	38	—	—	—	
Französisch	6	6	6	4	4	3	3	3	3	38	—	—	—	
Englisch	—	—	—	—	—	6	4	4	4	18	—	—	—	
Geschichte u. Erdkunde	2	2	6	4(3)	4(3)	3	3	3	3	30	1	—	1	
Rechnen u. Mathem.	5	5	5	4	4	4	5	5	5	42	5	5	10	
Naturwissenschaften	2	2	3	3	3	3(2)	4	5(4)	5(4)	30	—	—	—	
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4	3	zus. m. D.	3	
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	2	2	2	16	—	—	—	
Zusammen	25	25	28	30	30	32	32	32	32	226	19	19	38	

Ann.: Die eingeklammerten Zahlen geben die von 1892 bis Ostern 1903 üblich gewesenen und auch in Zukunft für Reform-Realgymnasien noch gestattete Anordnung.

Dazu kommen als verbindlich je drei Stunden Turnen und je zwei Stunden Singen durch alle Klassen: als wahlfrei von o.III ab je zwei Stunden Linearzeichnen.

Für Schüler der IV. und III. mit schlechter Handschrift ist besonderer Schreibunterricht einzurichten.

2. Verteilung des Unterrichts im Schuljahr 1908/1909.

Nr	Lehrer	Dr- dina- riat	u.I	u.II	u.II	u.III	u.III	IV	V	VI	1. Vfl.	2. u. 3. Vfl. komb.	Stundenz. 1908/9
1	Dr. Graz, Direktor	u.I	3 Deutsch 4 Englisch	4 Englisch						2 Erdkunde			13
2	Meinzingen, Oberlehrer	u.II	2 Religion	2 Religion	2 Religion 6 Latein	2 Religion	3 Deutsch 8 Latein						24 u. 1*
3	Rusch, Oberlehrer	u.II	5 Mathm. 3 Phyl. 2 Chemie 1 Laborat.	5 Mathm. 2 Physik 2 Chemie				5 Mathm.					24 u. 1*
4	Duj, [†] Oberlehrer	—	3 Gesch.	3 Gesch.	6 Englisch	2 Gesch. 2 Erdkunde	2 Gesch. 2 Erdf.		2 Erdf.		3 Turnen		24 u. 1*
5	Dr. Wagner, Oberlehrer	IV	5 Lat.	3 Deutsch	3 Deutsch 2 Gesch. 1 Erdf.			3 Gesch. 3 Erdf.		3 Religion			23
6	Dr. Arickmeier, Probefandidat	VI	3 Franzöf.				4 Franzöf.	3 Turnen	6 Franzöf.	5 Deutsch 6 Franzöf.			24
7	Martin, Probefandidat	u.III			4 Math. 2 Phyl. 1 Chemie	4 Math. 2 Naturb. 1 Physik	4 Mathm. 3 Naturb.	1 Naturb.					24
8	Etybalkoweski, [†] Probefandidat	V		3 Franzöf.	3 Franzöf.	4 Franzöf.		6 Franzöf.	4 Deutsch 2 Religion		2 Spielturnen		24
9	Ihulke, Seminar- kandidat	u.III		6 Latein		3 Deutsch 8 Latein	2 Religion	2 Religion 4 Deutsch					24 u. 1*
10	Giese, Zeichenlehrer	—		2 Zeichnen 2 Linearzeichnen	2 Zeichnen 2 Linearzeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Schreib. 2 Zeichnen	2 Naturb. 2 Schreib.			24
11	Paschkewitz, Vorschullehrer	1. Vfl.							5 Rechnen 2 Naturb.		2 Religion 3 Deutsch 5 Rechnen 3 Schreib. 1 Heimatk.	2 Religion	28
12	Steiner, Vorschullehrer	2. u. 3. Vfl.								5 Rechnen		10 (2. Vfl.) 12) Deutsch 5 Rechnen	28
13	Trotzner, Lehrer a. d. Volkschule	—											6

* Honoriert. ** Verwalten die Stelle eines wissenschaftl. Hilfslehrers. † Statt der im Winterhalbjahr auf der Vorschule fortfallenden 2 Stunden Spielturnen, übernahm Kand. Etybalkoweski 2 Stunden Erdkunde auf V für Oberlehrer Duj.

3. Übersicht über den im Schuljahre 1908/9 durchgenommenen Lehrstoff.

Bemerkung: Der vollständige Lehrplan wird nur von der zu Ostern 1908 neu eröffneten Unterprima mitgeteilt, den der übrigen Klassen enthalten die früheren Jahresberichte. Außerdem erfolgt hier der Abdruck der im verflossenen Schuljahre erledigten Lektüre der oberen Klassen.

Unterprima.

Religionslehre 2 St. Kirchengeschichte vom Konzil zu Nicäa bis zur Reformation. Römerbrief und im Anschluß daran Glaubens- und Sittenlehre. Kirchenverfassung. Allgemeine Wiederholungen. Meinzinger.

Deutsch 3 St. Deutsche Literaturgeschichte von Opitz bis zu Lessings Tode, insbesondere Klopstocks und Lessings Leben und Bedeutung. Gelesen wurde im Sommerhalbjahr: Schillers Wallensteintrilogie, Schillers historische Prosa in Auswahl und Klopstocks Oden; im Winterhalbjahr Lessings Emilia Galotti, Laokoon und Hamburgische Dramaturgie in Auswahl und einige Gedichte von Goethe. Als Ergänzung der Klassenlektüre wurden privatim gelesen Schillers dreißigjähriger Krieg, der Abfall der Niederlande, Lessings Philotas und aus Goethes und Herders Werken die auf Winkelmann bezüglichen Schriften. — Zusammenfassende Belehrungen über die Arten der Dichtung und die dichterischen Formen. — Übungen im freien Vortragen. Auswendiglernen von Stellen aus den behandelten Dichtungen. — Graz.

Aufsätze: 1. Charakteristik der Hauptvertreter des Soldatenstandes in Wallensteins Lager. 2. Verknüpfung der inneren mit der äußeren Handlung in Klopstocks Frühlingsfeier. 3. Gräfin Terzky und Lady Macbeth. 4. „Wenn ich nicht wirke mehr, bin ich vernichtet.“ (Klassenaufsatz.) 5. Der Plan Marinellis. Auf welchen Voraussetzungen beruht er und wodurch wird er vereitelt? 6. Was ist Ehre und welche Auffassung hat Tellheim von der Ehre? 7. Entdecken und Erfinden. 8. Die Veranschaulichung der körperlichen Schönheit in der Dichtkunst nach Lessings Laokoon. (Klassenaufsatz).

Latin 5 St. Lektüre. Livius, Auswahl aus der dritten Dekade. Cicero, Erste katalinische Rede. Vergils Aeneis, I, 1—11. 81—126; II, 1—167. 506—558; IV, 522—705. — Grammatik. Zusammenfassende und vertiefende Wiederholungen aus der Syntax. Belehrungen über stilistische Eigentümlichkeiten, wie die Lektüre sie ergab, und im Anschluß an Übersetzungen ins Lateinische. — Alle 14 Tage eine Übersetzung aus dem Lateinischen, besonders aus Livius als Klassenarbeit. Gelegentlich eine entsprechende häusliche Arbeit. Wagner.

Französisch 3 St. Lektüre. Zola, La Débâcle. Racine, Britannicus. Französische Gedichte nach der Sammlung von Groppe und Hausknecht. — Wiederholung der Grammatik. Stilistisches, Synonymisches. — Belehrungen über die wichtigsten Abschnitte der Literatur und Kulturgeschichte des französischen Volkes, namentlich im Anschluß an Gelesenes und bei der Durchnahme der Aufsätze. Grundzüge der Lehre vom Versbau. — Übungen im mündlichen Gebrauch der Sprache. — Alle 14 Tage eine Übersetzung ins Französische, ein Diktat oder freie Arbeit in der Klasse. — Krickmeyer.

Aufsätze: 1. Origine et formation de la langue française. 2. Passé historique de la France. 3. La poésie épique: Le cycle français. 4. L'empereur des Français. D'après Zola, La Débâcle. (Klassenaufsatz.) 5. La poésie dramatique du moyen-âge. 7. Le théâtre français au seizième siècle. 8. Les trois unités dans Britannicus. (Klassenaufsatz.)

Englisch 4 St. Lektüre. Shakespeare, Macbeth; Macaulay, Lord Clive. Privatlektüre. Dickens, The Cricket on the Hearth; Washington Irving, English Sketches. — Systematische Wiederholung der Grammatik. — Abriss der englischen Literatur im Anschluß an Gedichte aus der Sammlung von Gropp und Hausknecht. — Sprechübungen. — Alle 14 Tage eine Klassenarbeit. (Übersetzung ins Englische. Diktat. Freie Arbeit.) Graz.

Geschichte und Erdkunde 3 St. Deutsche Geschichte bis zum Westfälischen Frieden. Besonders wurde dabei berücksichtigt die Verfassungs- und Kulturgeschichte. Die außerdeutschen Verhältnisse von weltgeschichtlicher Bedeutung. Die Kreuzzüge, die kirchlichen Reformbewegungen. Die Entdeckungen. Wiederholungen aus der alten Geschichte. — Zusammenfassend Wiederholung der Erdkunde des deutschen Reiches. Dutz.

Mathematik 5 St. Algebra (2 Std.) Die Lehre von den Funktionen, binomischer Satz im Anschluß an die Geometrie-Theorie der Maxima und Minima. Geometrie (3 Std.): Analytische Geometrie der Ebene, bis zu den Kegelschnitten, mit besonderer Berücksichtigung der neueren Geometrie. Sphärische Trigonometrie. 4 wöchentliche Haus- oder Klassenarbeiten. Rusch.

Physik. Mechanik. Im Sommer 2 Stunden, im Winter Übungen im Laboratorium, 3 Stunden, davon eine wahlfreie. Rusch.

Chemie: Im Sommer praktische Arbeiten im Laboratorium: Versuche über Eigenschaften der Elemente, Darstellung von Elementen und Verbindungen. Einfache Qualitative Analyse. 3 Stunden, davon 1 wahlfrei. Im Winter 2 Stunden: Kristallographie und Mineralogie. Technisches und Praktisches. Rusch.

Zeichnen 2 St. Zeichnen nach schwieriger darzustellenden Kunst- u. Naturformen unter Anwendung verschiedener Techniken. Landschaftszeichnen. Baumschlag u. Wasserpiegelung. Fortsetzung der Übungen im Malen mit Wasserfarben und im Skizzieren. Größere Stillleben. Die Figur des Menschen, Übungen nach dem lebenden Modell. Betrachtung von Bildwerken.

U. I. u. D. II. Linearzeichnen 2 St. Selbständige Übungen im Aufmessen von Zimmeranlagen. Darstellung im verjüngten Maßstab. Die Central-Perspektive. Eicke.

Obersekunda.

Deutsch. Lektüre. Nach dem Lesebuch von Bötticher und Kinzel: Nibelungen. Lieder und Sprüche Walthers. Proben aus der höfischen Lyrik und Epik, namentlich aus Wolframs Parzival (ergänzt durch die Übersetzung von Wilhelm Herz). Maria Stuart. Fortsetzung von Schillers Gedichten. Einige Schriften von Luther, herausgeg. von Lehmann. Privatlektüre: Hebbels „Nibelungen.“ Hartmanns „Der arme Heinrich.“

Latein. Fortsetzung von Ovids Metamorphosen nebst einer Reihe seiner elegischen Dichtungen. Cicero Pompeiana. Livius, Auswahl aus der ersten Dekade.

Französisch. Sarcy, Le Siège de Paris Corneille, Le Cid. Gedichte aus der Sammlung von Gropp und Hausknecht.

Englisch. Marryat, Masterman Ready. Dickens, The Cricket on the Hearth. Gedichte aus der Sammlung von Gropp und Hausknecht.

Untersekunda.

Deutsch. Schillers Wilhelm Tell. Goethes Götz von Berlichingen. Schillers Gedichte. Dichtungen der Befreiungskriege. Das Lesebuch.

Latein. Fortsetzung von Caesars Bellum Gallicum. Buch I, Auswahl von II, III, IV, V, VI und VII. Ovids Metam.: Prooemium; Die vier Weltalter; Lycaon; Die Sintflut; Deukalion und Pyrrha; Perseus; Pyramus und Thisbe; Orpheus und Euridice.

Französisch. Guizot, Récits historiques I. Daudet, Le Petit Chose. Gedichte aus der Sammlung von Groppe und Hausknecht.

Englisch. Scott, Tales of a Grandfather.

Obertertia.

Deutsch. Homers Odyssee, Übers. von Voß, verkürzt von Weissenborn. Körners „Zriny.“ Das Lesebuch.

Latein. Auswahl aus Caesars Bellum Gallicum. Buch I, 1—29. II vollständig; III, 7—29. IV, 1—19; V 1—11; VI 9—20.

Französisch Jules Verne, Le tour du monde en 80 jours. Paganel, Jeunesse de Frédéric le Grand.

Untertertia.

Französisch. Erckmann-Chatrian, 4 Erzählungen aus den Contes Populaires. Florian, Don Quichotte.

4. Mitteilungen über den technischen Unterricht.

Befreiungen vom Turnunterrichte sind allein auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung statthaft. Das hierfür vorgeschriebene Formular stellt der Direktor zur Verfügung. Nur in besonderen Fällen kann bei auswärtigen Schülern, die den Zug benutzen oder auf einem weit abgelegenen Abbau wohnen, mit Genehmigung des Direktors eine Ausnahme gemacht werden.

Die Anstalt besuchten (mit Ausnahme der Vorschule) im S. 213, im W. 205 Schüler. Von diesen waren vom Turnen befreit

	vom Turnunterricht überhaupt:	von einzelnen Übungsarten:
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses .	im S. 24, im W. 22	im S. 4, im W. 3
Aus anderen Gründen	im S. 8, im W. 7	im S. 0, im W. 0
Zusammen	im S. 32, W. 29	im S. 4, im W. 3
Also von der Gesamtzahl der Schüler	im S 15%, im W. 14%	im S. 1,8% im W. 1,5%

Es bestanden vier getrennt zu unterrichtende Turnabteilungen; die vierte Sexta und Quinta, die dritte Quarta, die zweite Untertertia und Obertertia, die erste Untersekunda, Obersekunda und Unterprima umfassend.

Die vierte Turnabteilung wurde von Herrn Oberlehrer Duß, die dritte von Herrn Dr. Kridmeyer, die zweite und erste von Herrn Lehrer Trottnier unterrichtet.

Die erste und zweite Vorschulklasse hatte im Sommerhalbjahr wöchentlich zwei Stunden Spielturnen unter Leitung des Herrn Probekandidaten Stybalkowski.

Die Anstalt besitzt zur Zeit keine eigene Turnhalle; der Bau einer solchen ist vom Staat in Aussicht genommen. Einstweilen benutzt die Anstalt die nahe gelegene, mit der Volksschule verbundene städtische Turnhalle.

Statt der dritten Turnstunde wurden, wie in den früheren Jahren, mit Genehmigung des Kgl. P.-S.-R. bei günstiger Witterung Turnausflüge unternommen oder ein Turnspielen veranstaltet. Außerdem benutzten die Schüler in der schulfreien Zeit aufs eifrigste bei ihren Turnspielen den Schulhof. Unter freiwilliger Leitung des Herrn Oberlehrer Duß, wofür ihm der Dank der Anstalt gebührt, spielten die Schüler an freien Nachmittagen häufig auf dem Schulhofe Fahnenbarlauf u. a. Bewegungsspiele.

Singen. Eine Verfügung des königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 28. September 1905 weist mit großem Nachdruck darauf hin, daß an höheren Schulen der Entwicklung des Gesangunterrichts wegen seiner erziehlischen und nationalen Bedeutung eine besondere Sorgfalt zugewendet werden solle. Die Schule habe die Pflicht, unserem gesangfrohen Volke das deutsche Lied zu erhalten, indem es die Jugend damit von früh an vertraut mache. Auf der zweiten Gesangabteilung, die Klassen VI und V umfassend, haben sämtliche Schüler am Gesangunterricht teilzunehmen, auf der ersten Abteilung werden die Schüler ohne Gehör sowie die im Stimmwechsel begriffenen auf Grund einer Prüfung durch den Gesanglehrer davon entbunden. Im Übrigen sind Befreiungen vom Singen nur auf Grund ärztlicher Bescheinigungen statthast. Das vorgeschriebene Formular ist vom Direktor einzufordern.

Linearzeichnen. I. Abteilung (2 Schüler der Unterprima und 2 Schüler der Obersekunda.) Selbständiges Aufmessen größerer Zimmeranlagen und Darstellen im verjüngten Maßstab. Die Central-Perspektive. II. Abteilung (1 Schüler der Untersekunda und 1 der Obersekunda): Fortsetzung des Maßstabzeichnens, Projektionszeichnen, Prisma, Pyramide, Kegel, Zylinder. Darstellung von Schnitten durch diese Körper. Abwicklungen derselben. Parallelperspektiven, Durchdringungen von Körpern. III. Abteilung (7 Schüler der Obertertia): Übungen im Gebrauch von Lineal, Zirkel und Reißfeder. Aufmessen einzelner Gegenstände des Zeichensaals, Maßstabzeichnen.

5. Verzeichnis der im Schuljahr 1909/10 gebrauchten Schulbücher

(mit Ausnahme der Lektüre.)

Titel des Buches		Klasse							
A. Realgymnasium.									
1. Religion.									
1.	Evangelisches Schulgesangbuch für Ostpreußen	VI	V	IV	u.III	o.III	u.II	o.II	I
2.	Luthers kleiner Katechismus, herausgeg. v. Weiß	VI	V	IV	u.III	o.III	u.II	o.II	I
3.	Bibel, übersetzt von Luther			IV	u.III	o.III	u.II	o.II	I
4.	Voike-Triebel: Bibl. Historien	VI	V						
2. Deutsch.									
5.	Siermann: „Deutsches Lesebuch“ in der den Klassen entsprechenden Abteilung	VI	V	IV	u.III	o.III	u.II		
6.	Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung	VI	V	IV	u.III	o.III	u.II		
3. Latein.									
7.	Ostermann: Latein. Übungsbuch. Ausg. für Reformschulen von Müller u. Michaelis				u.III	o.III	u.II		
8.	Müller u. Michaelis: Lateinische Satzlehre zum Gebrauche in Reformschulen					o.III	u.II	o.II	I
9.	Caesar: Bellum Gallicum					o.III	u.II		
10.	Ovid: Metamorphosen						u.II	o.II	
4. Französisch.									
Plötz-Kares: Kurzer Lehrgang der französischen Sprache:									
11.	a) Elementarbuch, verf. von G. Plötz. Ausg. C.	VI	V						
12.	b) Übungsbuch, verf. von G. Plötz. Ausg. C.			IV	u.III	o.III	u.II	o.II	I
13.	c) Sprachlehre von G. Plötz u. Kares			IV	u.III	o.III	u.II	o.II	I
5. Englisch.									
14.	Dubislav und Böf: Kurzgefaßtes Lehr- und Übungsbuch der englischen Sprache						u.II	o.II	I
6. Geschichte.									
15.	Jaenicke: Die Geschichte der Griechen u. Römer			IV					
16.	Derselbe: Die deutsche und die brandenburgisch-preussische Geschichte				u.III	o.III			
17.	Derselbe: Oberstufe I. das Altertum						o.II		
18.	Derselbe: Oberstufe II. Vom Untergange d. weströmischen Reiches bis zum westfälischen Frieden								I
19.	Derselbe: Oberstufe III. Vom westfälischen Frieden bis zu Kaiser Wilhelm II.								I

Titel des Buches		Klasse							
7. Erdkunde.									
20.	Diercke: Schulatlas f. d. mittl. Unterrichtsstufe	V1	V	IV	u.III	D.III	u.II	D.II	I
21.	Seidlitze Geographie Ausg. D. (in der den Klassen entspr. Abteil.)		V	IV	u.III	D.III	u.II		
8. Mathematik und Rechnen.									
22.	Harms und Kallius: Rechenbuch	V1	V	IV	u.III				
23.	Mehler: Hauptsätze der Elementarmathematik			IV	u.III	D.III	u.II	D.II	I
24.	Müller-Kutnewski: Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik, Trigonometrie und Stereometrie. Ausg. B. Teil 1				u.III	D.III	u.II		
25.	Schülke: Logarithmentafeln						u.II	D.II	I
9. Naturbeschreibung.									
26.	Schmeil: Leitfaden der Botanik			IV	u.III	D.III	u.II		
27.	Schmeil: Leitfaden der Zoologie			IV	u.III	D.III	u.II		
10. Physik.									
28.	Koppe: Anfangsgründe der Physik, Ausg. B. Vorbereitender Kursus					D.III	u.II		
29.	Derfelbe: Hauptlehrgang							D.II	I
11. Chemie.									
30.	Müdorff, Grundriß der Chemie. Ausg. B.							D.II	I
31.	Derfelbe, Grundriß der Mineralogie und Geologie							D.II	I
B. Vorschule.									
1. Religion.									
1.	Evangelisches Schulgesangbuch								1
2.	Bangemann: Biblische Geschichten		2						1
2. Deutsch.									
1.	Fibel von Wilh. Bangert.	3							
2.	Liermann-Bangert, Deutsches Lesebuch für Oktava		2						
3.	Liermann-Bangert, Deutsches Lesebuch für Septima								1

II. Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums.

13. 5. 1908. Der von den Eltern erhobene Anspruch auf Auslieferung der bei der Anstalt zurückbehaltenen Schulhefte ist nicht berechtigt. (Entscheidung des 1. Senats des Oberverwaltungsgerichts v. 10. 6. 1898.)

2. 7. Bei der Prüfung früherer Oberrealschulabiturienten ist behufs Feststellung der zur Versetzung in die Obersekunda eines Realgymnasiums erforderlichen Kenntnisse in der lateinischen Sprache eine schriftliche Übersetzung aus dem Lateinischen und Kenntnisse der Elementargrammatik im Anschluß an diese ausreichend.

24. 9. Den Schülern, die sich am wahlfreien Linearzeichenunterricht beteiligen wollen, ist freizustellen, ob sie sich mehr nach der mathematischen oder mehr nach der zeichnerischen Seite hin ausbilden wollen. Der Unterricht in der speziellen darstellenden Geometrie, Schattenlehre und Perspektive der Klassen D.II.—D.I. ist einem Lehrer der Mathematik zu übertragen.

10. 12. Der Zeichenlehrer Busse wird der Anstalt zur Vertretung des erkrankten Zeichenlehrers Siede bis zum Schluß des dritten Schulvierteljahres überwiesen.

10. 11. Für die Erhebung des Schulgeldes ist nicht der Beginn des Kalendervierteljahres, sondern der des Unterrichtsvierteljahres maßgebend.

11. 12. Ferien im Schuljahre 1909/1910:

Schluss des Unterrichts:	Beginn des Unterrichts:
Ostern: Mittwoch, den 31. März	Donnerstag, 15. April.
Pfingsten: Donnerstag, den 27. Mai	Donnerstag, 3. Juni.
Sommer: Mittwoch, 30. Juni	Dienstag, den 3. August
Herbst: Mittwoch, 29. September	Donnerstag, 14. Oktober.
Weihnachten: Mittwoch, 22. Dezember	Mittwoch, 5. Januar 1910.

Schluss des Schuljahrs 1909: Mittwoch, 23. März 1910.

30. 12. Ergänzung der Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten siehe unter VII Mitteilungen an die Eltern.

III. Zur Schulgeschichte.

In Ausführung des zwischen der königlichen Staatsregierung und der Stadtgemeinde Goldap unter dem 16. und 28. August 1907 geschlossenen Vertrages nebst dem unter dem 28. und 29. November 1907 geschlossenen Nachtrage hierzu ist das zu einer Vollanstalt sich entwickelnde Realprogymnasium mit dem 1. April 1908 auf den Staat übernommen worden. Mit diesem Zeitpunkte sind alle bisherigen auf dem Patronate der Stadt Goldap beruhenden Rechte und Pflichten erloschen und auf den Staat übergegangen. Auch sind der Direktor und die Lehrer der Anstalt mit ihrer Zustimmung in den Dienst und die Besoldung des Staates übergetreten. Das Grundstück des Realgymnasiums nebst Gebäuden und Zubehör, das gesamte von der Anstalt bisher benutzte bewegliche Inventar einschließlich der Sammlungen und der Bibliothek und das vorhandene Kapitalvermögen ist mit dem gleichen Zeitpunkte dem Staate übereignet worden. Außerdem hat sich die Stadtgemeinde verpflichten müssen, vom 1. April 1908 ab einen jährlichen Zuschuß von 8000 M. und vom 1. April 1909 einen solchen in der Höhe von 12000 M. an die Kasse des nunmehr königlichen Realgymnasiums zu zahlen. Ebenso ist der Kreisverband Goldap zur Zahlung eines jährlichen Zuschusses von 4000 M. vom 1. April 1908 ab vertragsmäßig herangezogen worden. Von der Verpflichtung zur Einrichtung einer Turnhalle auf eigene Kosten wurde die Stadt entbunden. Doch hat sie sich zur unentgeltlichen Hergabe des bereits zu diesem Zwecke von ihr bestimmten, an den Hof des Realgymnasiums anstoßenden Grundstücks von 7 ar 10 qm und zur Zahlung eines Baukostenzuschusses von 5000 M. verpflichten müssen, der mit dem tatsächlichen Beginn des Baues der Turnhalle zu leisten ist.

Das Schuljahr 1908/9 begann Mittwoch, den 22. April. Neu eröffnet wurde zu diesem Zeitpunkte die Unterprima mit 11 Schülern. In die Vorschule wurden im Laufe des Jahres

37 Schüler aufgenommen, in das Realgymnasium 22, zusammen 59 Schüler. Davon waren 23 einheimisch, 36 auswärtig. Die Gesamtfrequenz ist vom 1. Februar 1908 bis 1909 von 261 auf 278, darunter 132 Auswärtige, gestiegen.

Im Lehrerkollegium traten wiederum große Veränderungen ein. Die durch den Fortgang des Oberlehrers Herrn Dr. Krasowski frei gewordene etatsmäßige Oberlehrerstelle wurde kommissarisch durch die Überweisung des Seminar Kandidaten Herrn Thulke besetzt. Da die Einrichtung weiterer etatsmäßiger Oberlehrerstellen von dem Herrn Minister abgelehnt wurde, mußten zur Deckung des Unterrichtsbedürfnisses noch drei Probekandidaten der Anstalt zugeteilt werden. Von diesen hatte Herr Dr. Krickmeyer (Neusprachler) bereits sein Seminarjahr hier selbst abgelegt, neu hinzu traten die Herren Martin (Mathematiker und Naturwissenschaftlicher) und Stybalkowski (Neusprachler). Trotzdem war die Belastung für das Lehrerkollegium nicht unbedeutend, weil ein Teil des Unterrichts durch Mehrstunden gedeckt werden mußte und vor allem die Vertretung bei Erkrankungen nur schwer zu regeln war. Der Gesundheitszustand der Lehrer war nicht besonders günstig. Herr Zeichenlehrer Eicke, der zu Ostern 1908 definitiv angestellt wurde*), hat seinen Dienst mit geringer Unterbrechung von den Sommerferien bis Weihnachten wegen Krankheit aussetzen müssen. Von Neujahr bis zum 25. Januar und vom 15. Februar bis zum Schluß ist der Probekandidat Herr Dr. Krickmeyer infolge eines Augenleidens beurlaubt worden. Auch sonst traten durch leichtere Erkältungen der Lehrer vielfach Störungen im Unterrichte ein.

Dagegen war der Gesundheitszustand der Schüler in dem verflossenen Schuljahre wiederum ausgezeichnet. Behinderungen am Schulbesuch durch übertragbare Krankheiten kamen bis auf einen Fall nicht vor.

Wegen großer Hitze ist der Unterricht an 3 Tagen gekürzt worden. Der 3. Juni war als Wahltag frei.

Vom schönsten Wetter begünstigt waren die im Juni klassenweise unternommenen Schülerausflüge. Die Untersekunda machte eine Fahrt auf dem Mauersee, die Obersekunda besuchte Königsberg und das Samland, die Prima Elbing, die Gaffküste, Kahlberg, Frauenburg und Braunsberg. Das Ziel der übrigen Klassen war wiederum die Rominter und die Rotebuder Forst.

Am 25. August trug Monsieur Louvrier Recitationen französischer Gedichte und Prosastimmen vor. Am 13. November hielt Monsieur Apelle einen infolge der ebenfalls vorzüglich klaren Aussprache auch den jüngeren Schülern verständlichen französischen Lichtbildervortrag über Paris.

Die vaterländischen Gedenktage wurden öffentlich in Anwesenheit zahlreicher Gäste in üblicher Weise durch eine Festrede und den Vortrag von Gesängen und Gedichten gefeiert. Am Gedantage sprach der Direktor über die Pflege der Phantasie in der Schule, am Geburtstage des Kaisers Herr Oberlehrer Duz über die Psychologie der Weltgeschichte.

Für die Schlußprüfung zum Oftertermin 1909 waren wie im vorigen Jahre die Befugnisse des königlichen Kommissars dem Direktor übertragen. Sie wurde in den lehrplanmäßigen Stunden abgehalten.

*) Friedrich Eicke, geboren den 25. V. 1883 in Dortmund, besuchte von 1898—1902 die Kunstakademie in Düsseldorf, bestand an der Kunstschule zu Berlin August 1903 die Zeichenlehrerprüfung für höhere Schulen, war einige Jahre in Düsseldorf als akademischer Maler mit weiteren Malstudien und der Erteilung von Zeichenlehrerkursen beschäftigt und wurde August 1907 an die hiesige Anstalt berufen.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenz für das Schuljahr 1908/1909.

	Realgymnasium i. G.								Sa.	Vorschule			Sa.	Ges. Sa.
	u.I	D.II	u.II	D.III	u.III	IV	V	VI		I	II	III		
Bestand am 1. Februar 1908	—	14	20	23	22	29	42	34	184	39	22	16	77	261
Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 1907/8	—	1	7	2	4	1	3	2	20	1	0	0	1	21
Zugang durch Veretzung zu Ostern 1908	11	8	19	17	21	36	24	33	169	22	13	—	35	204
Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1908	—	—	—	—	2	1	2	12	17	4	8	11	23	40
Frequenz am Anfang des Schuljahres 1908/9	11	10	24	19	26	41	31	51	213	30	21	14	65	278
Zugang im Sommerhalbjahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	3	3
Abgang im Sommerhalbjahr	—	1	—	—	1	2	2	3	9	2	2	1	5	14
Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	2	—	—	1	1	—	4	5	2	—	7	11
Frequenz am Anfang des Winterhalbjahres 1908/9	11	9	26	19	25	40	30	48	208	34	22	14	70	278
Zugang im Winterhalbjahr	—	1	—	—	—	—	—	—	1	3	2	—	5	6
Abgang im Winterhalbjahr	—	—	—	1	—	1	1	1	4	1	1	—	2	6
Frequenz am 1. Februar 1909	11	10	26	18	25	39	29	47	205	36	23	14	73	278
Durchschnittsalter am 1. Februar 1909	18,4	17,5	17,1	16	14,4	13,7	12,4	11,1		10,1	8,5	7,5		

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Realgymnasium i. G.							Vorschule.						
	Ev.	Kath.	Diff.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Ev.	Kath.	Diff.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Ausl.
Am Anfang des Sommerhalbjahres	202	7	—	4	108	105	—	58	5	—	2	44	21	—
Am Anfang des Winterhalbjahres	197	7	—	4	103	105	—	63	5	—	2	44	26	—
Am 1. Februar 1909	195	6	—	4	100	105	—	66	5	—	2	46	27	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben Ostern 1908: 15, Ostern 1909: 20 Schüler erhalten.

V. Sammlung von Lehrmitteln.

Die Lehrer- und Schülerbibliothek, die Sammlungen für den geographischen und Geschichtsunterricht, den physikalischen und den Zeichenunterricht wurden durch den Ankauf aus etatsmäßigen Mitteln und eine Anzahl wertvoller Geschenke, deren Gebern ich den Dank der Anstalt ausspreche, entsprechend vermehrt.

VI. Unterstützungen von Schülern.

1. Freischüler. Es erhielten von 205 Schülern 18 eine ganze, 3 eine halbe Freistelle Freischule kann unter Ausschluß der Vorschüler bis zum Betrag von 10%, der auf der Hauptanstalt vertretenen Schülerzahl gewährt werden. Allgemeine Voraussetzung für die Bewilligung ganzen oder halben Schulgelberlasses sind 1., daß die Eltern der Schüler bedürftig und 2., daß die Schüler der Vergünstigung würdig sind. Über beides entscheidet der Direktor mit dem Lehrerkollegium. Würdig sind solche Schüler, die bei gutem Betragen und regelmäßigem Fleiße ohne Einschränkung befriedigende Fortschritte machen. Die Befreiung vom Schulgelde darf, da eine fortgesetzte Prüfung der Würdigkeit notwendig ist, über die Dauer eines Schuljahres nicht ausgedehnt werden. Die Gewährung erfolgt stets unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs. Den Schülern der Vorklassen wird schulgeldfreier Unterricht überhaupt nicht, den neu in die Anstalt eingetretenen frühestens vom zweiten Besuchshalbjahre bewilligt. Den dritten Brüdern pflegt, vorausgesetzt, daß sie würdige Schüler sind und sämtlich die Hauptanstalt besuchen, auf Antrag der Eltern das Schulgeld erlassen zu werden. Gesuche um Bewilligung von Freischule sind an den Direktor zu richten und zwar für den Ostertermin bis zum 15. März, für den Michaelisttermin bis zum 15. September. Innerhalb eines Schuljahres ist eine Wiederholung des Gesuches nicht erforderlich. Nur ausnahmsweise kann in besonderen Fällen, z. B. bei dem Tode oder plötzlicher Verarmung des Vaters, auch innerhalb eines Schuljahres Befreiung vom Schulgelde gewährt werden. Eine neue Freischulordnung wird von dem Herrn Minister vorbereitet.

2 Freie Bücher. Aus der Unterstützungsbibliothek (Verwalter Oberlehrer Meinzinger) erhielten eine Reihe von Schülern freie Schulbücher.

VII. Mitteilungen an die Eltern.

1. Die **Berechtigungen** der Reformschulen sind genau dieselben wie diejenigen der entsprechenden höheren Lehranstalten älteren Stils. Das Reisezeugnis des Reform-Realgymnasiums berechtigt also zu allen Studien, Staatsprüfungen und höheren Beamtenstellungen außer zum Studium der Theologie.

2. Wir machen auf die wichtigsten Bestimmungen der Schulordnung mit dem Bemerken aufmerksam, daß die Eltern und deren Stellvertreter zu ihrer Beobachtung ebenso verpflichtet sind wie ihre Söhne und Pflegebefohlenen.

1) Jede durch Krankheit herbeigeführte Schulversäumnis muß spätestens am dritten Tage dem Direktor angezeigt werden. Beim Wiederbesuch der Schule ist dem Klassenlehrer eine vom Vater ausgestellte schriftliche Meldung vorzulegen.

2) Erkrankt ein Schüler in den Ferien, sodas er beim Wiederbeginn des Unterrichts die Schule nicht besuchen kann, so ist das dem Direktor sofort zu melden.

3) Hat ein Schüler eine ansteckende Krankheit überstanden, oder ist jemand in dem Hausstande, dem er angehört, davon befallen, so ist er vom Unterricht auszuschließen, bis er eine ärztliche Bescheinigung beibringen kann, daß sein Schulbesuch die Mitschüler nicht gefährdet.

Auf Veranlassung des kgl. Provinzial-Schulkollegiums (Verf. v. 30. Dez. 1908) bringen wir an dieser Stelle die wichtigsten Bestimmungen der „Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen“ und ihre Ergänzung zur Kenntnis der Eltern. Diese sowie deren berufene Vertreter sind zu strengster Beobachtung der Bestimmungen verpflichtet:

§ 3. Folgende Krankheiten machen wegen ihrer Übertragbarkeit besondere Anordnungen für die Schulen und andere Unterrichtsanstalten erforderlich:

- a) Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphtherie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare, Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber), und Typhus (Unterleibstypus);
- b) Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stichhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und solange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (Ziegenpeter), Röteln, Rog, Tollwut und Windpocken.

§ 4. Lehrer und Schüler, welche an einer der in § 3 genannten Krankheiten leiden, bei Körnerkrankheit jedoch nur, so lange die Kranken deutliche Eiterabsonderung haben, dürfen die Schulräume nicht betreten. Dies gilt auch von solchen Personen, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, welche nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rog, Rückfallfieber oder Typhus erwecken.

Werden Lehrer oder Schüler von einer der in Absatz 1 bezeichneten Krankheit befallen, so ist dies dem Vorsteher der Anstalt unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

§ 5. Gesunde Lehrer und Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der in § 3a genannten Krankheiten vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist.

Es ist auch seitens der Schule darauf hinzuwirken, daß der Verkehr der vom Unterricht ferngehaltenen Schüler mit anderen Kindern, insbesondere auf öffentlichen Straßen und Plätzen, möglichst eingeschränkt wird.

Lehrer und Schüler sind davor zu warnen, Behausungen zu betreten, in denen sich Kranke der in § 3a bezeichneten Art oder Leichen von Personen, welche an einer dieser Krankheiten gestorben sind, befinden. Die Begleitung dieser Leichen durch Schulkinder und das Singen der Schulkinder am offenen Grabe ist zu verbieten.

§ 6. Die Wiederzulassung zur Schule darf erfolgen

- a. bei den in § 4 genannten Personen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. In der Regel dauern Pocken und Scharlach sechs, Masern und Röteln vier Wochen. Es ist darauf zu achten, daß die erkrankt gewesenen Personen vor ihrer Wiederzulassung gebadet, und ihre Wäsche,

Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig gereinigt bezw. desinfiziert werden;

- b. bei den in § 5 genannten Personen, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus überführt oder gestorben, und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig desinfiziert worden sind.

§ 13. Erkrankt in Pensionaten, Konvikten, Alumnaten, Internaten und dergl. eine Person an Auszug, Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, übertragbarer Genickstarre, Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Nög, Rückfallfieber, übertragbarer Ruhr, Scharlach oder Typhus oder unter Erscheinungen, welche den Verdacht an Auszug, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Nög, Rückfallfieber oder Typhus erwecken, so sind die Erkrankten mit besonderer Sorgfalt abzusondern und erforderlichenfalls unverzüglich in ein geeignetes Krankenhaus oder in einen anderen geeigneten Unterkunftsraum überzuführen. Die Schließung derartiger Anstalten darf nur im äußersten Notfall geschehen, weil sie die Gefahr einer Verbreitung der Krankheit in sich schließt.

Während der Dauer und unmittelbar nach dem Erlöschen der Krankheit empfiehlt es sich, daß der Anstaltsvorstand nur solche Zöglinge aus der Anstalt vorübergehend oder dauernd entläßt, welche nach ärztlichem Gutachten gesund, und in deren Absonderungen die Erreger der Krankheit bei der bakteriologischen Untersuchung nicht nachgewiesen sind.

Die Bestimmungen der §§ 3—6 haben auch für jede außerhalb der Schule bestehende Unterrichtsveranstaltung, an der Schüler der Anstalt etwa teilnehmen, insbesondere für den kirchlichen Konfirmandenunterricht Gültigkeit.

4) Jeder Fall von ansteckender Augenkrankheit bei einem Schüler, einem seiner Angehörigen oder Pensionsmitglieder ist durch den Vorstand des Haushalts sofort anzuzeigen.

5) Jede nicht durch Krankheit veranlaßte Schulversäumnis bedarf der vorherigen Genehmigung des Direktors.

6) Eine Befreiung vom Turnen oder Gesangsunterricht kann nur mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand eines Schülers und zwar auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung geschehen. Die hierfür vorgeschriebenen Formulare stellt der Direktor zur Verfügung.

7) Die auswärtigen Schüler stehen auch in ihrem häuslichen Leben unter der Aufsicht der Schule. Sie bedürfen für Wahl und Wechsel der Pensionen der vorherigen Genehmigung des Direktors. Wer Pensionäre hält, übernimmt damit die Verpflichtung, auf ihr Verhalten in und außer des Hauses zu achten.

8) Das Rauchen in der Öffentlichkeit, sowie der Besuch von Gasthäusern ohne Begleitung Erwachsener ist aufs strengste untersagt. Auswärtige bedürfen zum Besuch öffentlich er Veranstaltungen, Theater, Vereinsvergüngen usw. der Genehmigung des Klassenlehrers.

9) Privatunterricht und Nachhilfestunden dürfen nur mit Erlaubnis des Direktors genommen und gegeben werden.

10) Das Schulgeld wird vierteljährlich zu Beginn des Unterrichtsvierteljahres (nicht des Kalendervierteljahres) in der Schule an den Klassenführer vorausbezahlt. Es ist für die Vorschule auf 90 M., für die Klassen Sexta bis Untersekunda auf 130 M., für Obersekunda u. Prima auf 150 M. jährlich festgesetzt. Rückerstattung von Schulgeld wegen längerer Krankheit eines Schülers kann nur dann erfolgen, wenn der Schüler in dem betreffenden Vierteljahr am Unterricht überhaupt nicht teilgenommen hat. (Verf. d. P.-S.-K. v. 16. 8. 1906.)

11) Abmeldungen müssen für jedes Vierteljahr spätestens am Tage vor dem Beginn des neuen Vierteljahres erfolgen. Andernfalls sind die Eltern zur Zahlung eines vierteljährlichen Schulgeldes verpflichtet.

4. Die Erfahrungen der letzten Zeit veranlassen uns, die Eltern und Pfleger darauf hinzuweisen, daß namentlich die älteren Schüler ihre freie Zeit besser auf erfrischendes Wandern durch die Natur als auf ödes Herumschlendern auf Markt und Straßen der Stadt verwenden. In später Abendstunde ist dies überhaupt unstatthaft.

5. Die an die Stelle der früher üblichen Sittenhefte getretenen Mitteilungen, die wir in der Regel auf Grund vorausgegangener Besprechungen in der Konferenz gegen Mitte jedes Vierteljahres den Eltern durch den Schuldiener oder die Post zuschicken, berücksichtigen keineswegs allein vereinzelt Verfehlungen, „sondern sind als wohlwogene Ratschläge aufzufassen, wie sie sich aus einer unbefangenen geübten Würdigung der Schülerleistungen während eines längeren Zeitraums ergeben.“ (Verf. des P.-S.-K. vom 18. VI. 01). Alle Benachrichtigungen, die Angelegenheiten der Schule betreffen, werden nach behördlicher Vorschrift den Eltern durch den Schuldiener oder unfrankiert durch die Post als portopflichtige Dienstsache übermittelt. Danach ist es unzulässig, die Annahme dieser Zuschriften zu verweigern.

6. Die Eltern unserer Schüler werden gebeten, falls nach ihrer Überzeugung ihre Söhne durch häusliche Arbeit überbürdet sein sollten, vertrauensvoll ihre Bedenken dem Direktor oder den Klassenlehrern mitzuteilen. Berechtigten Wünschen Gehör zu geben sind wir stets gerne bereit. Die Lehrer während der Unterrichtszeit in der Schule aufzusuchen ist jedoch nicht angängig, sie sind für die Eltern in Angelegenheit der Söhne zu Hause zu sprechen.

7. Auf Verfügung des P.-S.-K. warnen wir die Eltern, namentlich die auf dem Land wohnenden, dringend davor, ihre Söhne der Schule zu spät zuzuführen. Es empfiehlt sich Knaben vom Lande, die sich erfahrungsgemäß sehr schwer in die neuen Schulverhältnisse hineinfinden, schon mit 8 Jahren in die erste Vorschulklasse, oder wenn sie genügend vorgebildet sind, im Alter von 9, höchstens 10 Jahren in die Sexta eintreten zu lassen. Vor den schädlichen Folgen eines zu langen Privatunterrichts sei hier ausdrücklich gewarnt. Von den Bedürfnissen des sprachlichen Unterrichts haben Hauslehrer, die nicht durch das pädagogische Seminar und das Probejahr gegangen sind, kaum eine Ahnung. Von der Bedeutung der sogenannten Realien, die für das Reformrealgymnasium noch dazu von besonderer Wichtigkeit sind, pflegen methodisch nicht vorgebildete Lehrer, ganz abgesehen davon, daß ihnen die erforderlichen Lehrmittel nicht zu Gebote stehen, erst recht kein genügendes Verständnis zu haben.

8. Das neue Schuljahr beginnt für alle Klassen **Donnerstag, den 15. April** morgens 9 Uhr. Zur Aufnahme und Prüfung von Schülern werde ich **Donnerstag den 1. und Dienstag den 13. April** in den Vormittagsstunden von 9 Uhr ab im Amtszimmer bereit sein. In die dritte Vorschulklasse werden sechsjährige Knaben ohne jede Vorbereitung aufgenommen. Als Vorkenntnisse für die Sexta sind nachzuweisen: Geläufigkeit im Lesen, Nachschrift eines einfachen Diktats ohne grobe Fehler, Kenntnis und Bestimmen der Wortklassen und Redeteile, sowie der Hauptzeiten des Verbums und Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen.

Bei der Aufnahme ist eine Geburtsurkunde, ein Impffchein und gegebenenfalls ein Abgangszeugnis vorzulegen.

In Amtsgeschäften bin ich an jedem Schultage von 12—1 Uhr im Anstaltsgebäude zu sprechen.

Goldap, den 29. März 1909.

Direktor Dr. Graz.

8. Das neue Schuljahr beginnt
9 Uhr. Zur Aufnahme und Prüfung
den 13 April in den Vormittagsstunden
Vorschulklasse werden sechsjährige Knaben
für die Sexta sind nachzuweisen: Gelde
grobe Fehler, Kenntnis und Bestimmtheit
Verbiums und Sicherheit in den vier

Bei der Aufnahme ist eine
gangszeugnis vorzulegen.

In Amtsgeschäften bin ich an
sprechen.

Goldap, den 29. März 1909.

15. April morgens
den 1. und Dienstag
sein. In die dritte
Als Vorkenntnisse
fachen Diktats ohne
der Hauptzeiten des
1.

gegebenenfalls ein Ab-

Anstaltsgebäude zu

Graz.

